

## Ablauf der Inspektion / UVV bei Dienstfahräder

1.

### Terminierung:

Der Besitzer/Nutzer des Dienstfahrrads ist verpflichtet, einen Termin für die Wartung/ Inspektion mit einem Fahrrad-Fachhändler zu vereinbaren. Dieser Termin muss im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. März stattfinden. Das Dienstrad wird beim Händler im Geschäft abgegeben.

2.

### Durchführung:

Der Fahrradfachhändler führt die UVV- Prüfung bzw. Inspektion im 2. und 3. Leasingjahr, gemäß Checklisten (siehe Download-Center: [www.mein-dienstrad.de/downloadcenter/](http://www.mein-dienstrad.de/downloadcenter/)) durch. Die Checklisten müssen sowohl vom Händler, als auch vom Besitzer/Nutzer nach Durchführung unterzeichnet werden.

3.

### Abrechnung:

Der Besitzer/Nutzer ist verpflichtet, das Dienstrad nach Durchführung der Inspektion/ UVV beim Händler abzuholen. Kosten für Materialien, Ersatzteile und Arbeiten, die über die von [mein-dienstrad.de](http://mein-dienstrad.de) vereinbarten Paketleistungen hinausgehen, hat der Besitzer/ Nutzer selbst zu tragen. Bitte teilen Sie dies rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten dem Radbesitzer mit. Wird ein Wartungsgutschein vorgelegt, reichen Sie diesen bitte zusammen mit der Endrechnung bei uns ein.

4.

### Zahlung:

Die Vergütung erfolgt demnächst über das Gutschriftverfahren.